



Volkshochschule 
Niederstotzingen

106-20 Geschwister – eine Herausforderung?

Kaum ein Thema belastet den Familienalltag mehr, als Streitereien zwischen Geschwistern.

- Warum streiten Geschwister?
- Welche Rolle spielt die Geschwisterfolge?
- Welche Lösungswege sind sinnvoll?
- Was brauchen die Kinder und die Eltern?

Leitung: Birgit Nather

Termin: Mittwoch, 13.06.2018

Zeit: 19.30 - ca. 21.00 Uhr

Ort: Familienzentrum St. Anna, Bergstraße 24

Gebühr: 12,00 €

Anmeldeschluss: 06.06.2018

305-30 Erste-Hilfe-Ausbildung Führerscheinkurs

Für Führerscheinbewerber aller Führerscheinklassen sowie interessierte Menschen, die helfen lernen wollen.

In diesem Kurs bringen wir Ihnen in 9 Unterrichtseinheiten die grundlegenden Erste-Hilfe-Maßnahmen näher.

Inhalte des Kurses:

- Hilfsbereitschaft zum Helfen
- Versicherungsfragen
- allgemeine Maßnahmen der Hilfe
- Ablauf der Hilfeleistung
- Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Kreislaufstillstand
- Schlaganfall, Herzerkrankungen
- Umgang mit Verbandsmaterialien
- starke Blutung
- Verbrennungen, Verätzungen
- Schock
- Helmabnahme beim bewusstlosen Kradfahrer
- Knochenbrüche
- Vergiftungen
- sehr viele praktische Übungen

Leitung: Deutsches Rotes Kreuz, Heidenheim

Termin: Samstag, 09.06.2018

Zeit: 08.30 - 16.30 Uhr

Ort: DRK-Leistungszentrum Niederstotzingen,
Helfensteinstraße 7

Gebühr: 30,00 € / 1 Treffen

Anmeldeschluss: 05.06.2018

Anmeldung auch online unter drk-heidenheim.de/angebote/kurse-im-ueberblick/erste-hilfe-ausbildung.html möglich.

Anmeldung unter Telefonnummer 07325/102-30 und -31

Wir bitten um Beachtung!

Auf Grund des Feiertags „Fronleichnam“ am 31.05.2018 wird der Abgabeschluss für Texte und Anzeigen für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen auf **Montag, 28. Mai 2018, 9.00 Uhr** vorverlegt, das Mitteilungsblatt erscheint dann am Mittwoch, 30.05.2018.

Später eingehende Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Gemeinderat vom 16.05.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ärztelhaus Oberstotzinger Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Anhand der Sitzungsvorlage führte der Vorsitzende zunächst in den Tagesordnungspunkt ein. Er betonte, dass eine gute ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger wichtig für die Stadt Niederstotzingen ist. Darum gelte es die vorhandenen Ärzte am Ort zu halten. Die Stadt hat nun die Chance, die Weichen für die Zukunft zu stellen und die Rahmenbedingungen für ein Ärztehaus zu schaffen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein erster wichtiger Schritt, die ärztliche Grundversorgung am Ort sicherzustellen, fasste der Vorsitzende zusammen.

Frau Nikola, Herr Feil und Herr Hegele unterstützten alle im Namen ihrer Fraktionen das Projekt.

Herr Hirschholz sprach die aktuelle Parksituation in der Kleinen Gasse an.

Das Gremium beschloss einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ärztelhaus Oberstotzinger Straße“.

Mögliche Umbenennung der Straße „Beim Friedhof“

Der Technische Ausschuss hat die Verwaltung mit der Prüfung einer möglichen Umbenennung beauftragt. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Umbenennung der Straße nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt möglich ist. Als neuer Straßename kommt eine Erweiterung der bestehenden „Bismarckstraße“ in Betracht, da hier ausreichend Hausnummern vorhanden sind und vergeben werden können.

Ohne weitere Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Straße „Beim Friedhof“ in „Bismarckstraße“ umzubenennen.

Vergabe der Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Erschließung des geplanten Baugebiets „Vordere Reute“ in Oberstotzingen

Nachdem der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Vordere Reute“ durch den Gemeinderat gefasst wurde, nahm das beauftragte Ingenieurbüro die Planungen auf. Hierbei wurde festgestellt, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten eine Grundlagenermittlung und Vorplanung sinnvoll ist. Insbesondere die Entwässerung, die Höhenlage der Gebäude und der Straße werden rechtssicher überplant.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme dem Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen zum Preis von 12.181,80 € (brutto) die Vorplanung und Grundlagenermittlung für die Erschließung des Baugebiets „Vordere Reute“ zu vergeben.

Volkshochschule Niederstotzingen – Bericht der Leiterin Frau Stöhr

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Stöhr als Leiterin der Volkshochschule Niederstotzingen. Frau Stöhr veranschaulichte durch ihren Vortrag gut, wie sich die Volkshochschule gewandelt hat. Anzahl und Art der Kursangebote sind gewachsen. Mit 1.800 Unterrichtseinheiten zählt man zu den kleineren Volkshochschulen, so Frau Stöhr. Dennoch besuchen jährlich 2.300 Teilnehmer die Kurse der bis zu 80 Dozenten. Die Bandbreite reicht von kulturellen Veranstaltungen, über Sportangebote und Gesundheitsthemen bis hin zu beruflicher Bildung. Frau Stöhr hob hervor, dass die Volkshochschule Niederstotzingen zum zweiten Mal in Folge den 1. Platz in Baden-Württemberg im Bereich „Fortbildungsintensität“ belegt hat. Dies bedeutet, dass sich die Dozenten der Volkshochschule in besonderem Maße fortbilden, um den Teilnehmern attraktive und aktuelle Kurse anbieten zu können.

Einen Ausblick in die Zukunft gab Frau Stöhr auch. Der Verband der Volkshochschulen hat den Entwicklungsplan 2022 beschlossen. Dieser sieht eine Zertifizierung vor, um eine zukunftsfähige Weiterbildungsstruktur zu schaffen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden und von Herrn Roth erläuterte Frau Stöhr, dass die Zertifizierung durch eine Expertengruppe durchgeführt werden wird und Zuschüsse wegfallen, falls die Zertifizierung nicht erlangt wird. Es bestehe auch die Bereitschaft der umliegenden Kommunen zur Kooperation im Rahmen der Zertifizierung.

Herr Feil dankte Frau Stöhr für das große Engagement und schlug vor, das Thema im Verwaltungsausschuss detaillierter zu beraten.

Frau Nikola bemerkte, dass der Abmangel über die vergangenen Jahre nicht stieg, obwohl das Angebot erheblich ausgeweitet wurde. Auch sie dankte Frau Stöhr für die gute Arbeit.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Erstellung einer Gerätehütte (< 40 m³, außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 303/14, Am Weiher 4 in Stetten.

Errichtung einer fest installierten Separation auf der Wandkrone des offenen Gärproduktlagers 2; Zubau eines baugleichen Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Container; Errichtung eines Wärme-Pufferspeichers mit Anschluss an die BHKW-Container auf den Flst. 470 und 470/1, Untere Steig 2 in Oberstotzingen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt bekannt. Die im Prüfbericht aufgeführten Feststellungen gelten nach der Stellungnahme der Stadt als erledigt.

Der Vorsitzende informierte, dass die Baugenehmigung für den neuen Netto-Markt durch das Landratsamt Heidenheim erteilt wurde.

Des Weiteren fanden zwei Begehungen mit dem Landratsamt, Fachbereich Naturschutz für die Gebiete „Vordere Reute“ und „Höhe, südlicher Teil“ statt, damit die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

Herr Häußler gab bekannt, dass in der kommenden Woche über das Mitteilungsblatt zur Schöffenvwahl aufgerufen wird.

Verschiedenes

Es lagen keine Punkte vor.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Schöffenvwahl 2018

In diesem Jahr sind die Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 neu zu wählen. Zur Vorbereitung der Wahl stellen die Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen auf. Laut dem Landgericht Ellwangen hat die Stadt Niederstotzingen eine Vorschlagsliste mit 2 Personen zu erstellen.

Wer sich um das Amt des Schöffen bewerben möchte, muss sich bis spätestens **08.06.2018** bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Hauptamt, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen **schriftlich** bewerben. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Häußler, Tel. 102-26, gerne zur Verfügung.

Das entsprechende Forumular erhalten Sie beim Bürgeramt, Zimmer E 3 oder Sie können es auf unserer Homepage herunterladen.

Dazu sind folgende Angaben notwendig:

Name, Geburtsname, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsangehörigkeit sowie die Angabe, ob

bisher bereits eine Schöffentätigkeit ausgeführt wurde.

Aufgaben von Schöffinnen und Schöffen:

Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte sowie den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig.

Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen.

Rechte und Pflichten von Schöffinnen und Schöffen:

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt, das nur in wenigen Ausnahmefällen abgelehnt werden kann. Wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter sind auch Schöffinnen und Schöffen einzig dem Gesetz unterworfen. Sie sind nicht an Weisungen gebunden und zur Unparteilichkeit verpflichtet. Auch die Verschwiegenheitspflicht gilt für sie.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um das Schöffenamnt:

Wer Schöffin oder Schöffe werden möchte, muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zu Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 69 Jahre alt sein, die deutsche Sprache beherrschen und in der Gemeinde wohnen. Eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten und ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen eine/n Interessentin/en sind Ausschlusskriterien. Juristische Vorkenntnisse benötigen Schöffinnen und Schöffen nicht.

Mehr Information zum Schöffenamnt finden Sie im Internet unter www.justiz-bw.de oder unter www.schoeffen-bw.de.

Als neue Einwohner begrüßen wir

Herrn Denis Thiel, Niederstotzingen, Schönstetter Straße 5

Herrn Nikolaus Badiu, Niederstotzingen, Kleine Gasse 13

Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 26. Mai 2018

Frau Gudrun Mangold zum 79. Geburtstag
Herrn Alfred Schleifer zum 77. Geburtstag

Am 28. Mai 2018

Frau Elisabeth Kammerer zum 84. Geburtstag